

Bärbel Redlhammer-Raback
Frankenstr. 28A
Ludenwalde
14943

Anlage 1
Ludenwalde,
11. 10. 09

Wahlleiterin für die Stadt Ludenwalde
Anette Wolters

Bürgermeisterwahl 27.09.09
Mandat 10
14943 Ludenwalde

Betrifft: Wahl Einspruch § 55 BBG Wahl 16

Als wahlberechtigter Person des Wahlgebietes
möchte ich hiermit gegen die Gültigkeit
der Wahl Einspruch erheben (Wahl-
spruch), mit der Begründung, daß
die Wahl nicht in jedem Fall den
gesetzlichen Vorschriften entsprechend
durchgeführt wurde und der Verdacht
nadeligt, daß die Wahl in unzu-
lässiger Weise in ihrem Ergeb-
nis beeinflusst worden ist.

Welche Gründe kann ich auführen:

Ich hatte darum gebeten bei der Einweisung der Wahlhelfer teilnehmen zu dürfen und wurde eingeladen. Am 2. Tagen habe ich teilgenommen.

Am Wahltag selber wollte ich ab 18⁰⁰ Uhr im Wahllokal 16 (Zum Freibad 66, Kita) teilnehmen. Die Tür war zu, ich kam nicht rein, auch nicht über die Kindersicherung über meinem Kopf. Dafür habe ich ab 18⁰² Uhr einen Zettel und rief auch die Polizei. Gegen 18¹⁵ bin ich selbst zur Stadt Wahlleiterin, Frau Wolters, gefahren.

Gegen 18²⁵ war Frau Wolters persönlich vor Ort und ermöglichte den Zutritt.

Beim Hineingehen finden wir links leere, geöffnete Wahlurnen auf. Im Wahllokal selbst war man mit dem Auszählen der Bundestagswahl beschäftigt. In diesem Raum standen ebenfalls mehrere geöffnete Wahlurnen. Eine Helferin wurde vom Wahlvorstand in einen Nebenraum geschickt, wo ich hörte, ging es darum, daß die abgegebenen Stimmen nicht mit dem Einwohnerverzeichnis übereinstimmen und die Haken noch einmal nach-

gezählt werden sollten. Das tat
niemand über einen ziemlich langen
Zeitraum. Im Wahllokal war ein
großer Tisch zusammengestellt und
man konnte gut rundherumläufen
(rehr positiv). Aber auf dem Tisch war
keine richtige Ordnung und kein System.
Es fehlten Schilder für die Parteien,
(von beiden Seiten beschriftet).

Deshalb wurden manche Parteien an
mehrere Stellen des Tisches abgelegt und
zu Zehnerhaufen gestapelt und sind
dann erst auf dem "Partei-Haufen" zum
Schluß gelandet.

Jetzt wurden nicht noch einmal alle
Zehnerhaufen nach dem Vieraugenprinzip
von allen Beteiligten (10 Helfer und
1 Vorstand) einzeln aufgedeckt und
nachgezählt, sondern nur von einigen.

Bei Anderen wurden nur die Zehner-
haufen gesamt gezählt. Damit
sind die Stimmen, die versehentlich
auf einem falschen Parteien-Haufen
gelandet sind nicht mehr korrigiert
worden. Mir fiel auf, daß z.B.

-4-

die NPD einen Platz bekam, weil jemand danach fragte. 5 Minuten später wurde wieder gefragt, wo die NPD liegt und ich bemerkte, dass jemand einen Wahlzettel der Linken über die NPD-Stimmen gelegt hatte und das das eine ganz simple Methode ist, die "unliebsamen" Stimmen wegzubekommen. Jetzt schaute ich genauer hin und bemerkte, dass Stimmen für die CDU mit derselben Methode bei der SPD landeten. Jetzt schaute ich noch genauer hin und bemerkte, dass plötzlich alle Parteien "quer Beet" einen neuen Stapel bildeten und mit einem linken Stimmentzettel obenauf auf den linken Haufen landeten. Ich bat, die Stimmen nochmal nachzuzählen, weil ich davon ausging, dass Erst- und Zweitstimmen verwechselt wurden. Aber das wäre eine zweite simple Methode Stimmen zu verfälschen, wenn es mit Absicht passiert. Ich bat, die 10-er Haufen nochmal aufdeckend nachzuzählen. Die meisten Wahlhelfer taten das auch (8)

mit einer natürlichen Körpersprache. Zwei Wahlhelfer zählten die Zehnerhaufen nur an den unteren rechten Blattecken, sodaß man nicht sehen konnte, ob tatsächlich SPD-Stimmzettel auf SPD-Stimmzettel folgt, damit also kein 4-Augenprinzip stattfand. Dann wurden dem Wahlvorstand, der etwa 3 m weitab am Tisch saß, die gezählten Zehnerhaufen angesagt. Es fehlten 40 Stimmen. Jetzt wurden alle Haufen noch einmal einzeln nachgezählt und es stellte sich heraus, daß 40 Stimmen bei der CDU zu wenig gezählt wurden. Das wäre die dritte Methode, Stimmen von der einen Partei weg, zur anderen hin, wenn zwei sich einig sind und sich Zeichen geben können. Vorausgesetzt, kein Dritter zählt die verstreuten Haufen nach, da muß dann nur Ruhe bewahrt werden. Ich hatte mir dieses Wahllokal ausgesucht, weil dort die DVU erfahrungsgemäß wenig Stimmen in der Vergangenheit verlor. Meines Erachtens waren es diesmal 2,5% für die DVU bei der Bundestagswahl.

Diese Zählerei, wie vorab geschildert wurde bei allen 3 Wahlurnen so vollzogen.

Aber ich traute meinen Augen nicht, als plötzlich die Stimmzettel für die Landtagswahl nicht aus der Wahlurne, sondern in fertigen Zehnerbäuften gestapelt aus dem Nebenraum geholt wurden, in der eine Frau allein das Einwohnerverzeichnis nachzählte.

Befanden sich auch die restlichen, leeren Stimmzettel im selben Raum? Dauern wäre es Methode Nr. 4 eine Manipulation zu begehen. Auch die Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl wurden in fertigen Zehnerbäuften aus diesem Nebenraum geholt. Sie mußten ja auch irgendwo sein, denn erinnern Sie sich, ca. 18³⁰ Uhr habe ich an zwei Stellen mehrere leere, geöffnete Wahlurnen gesehen.

Auch wurde in diese Kita am Freitag vor der Wahl eingebrochen, und das Telefon für den Wahl-

-7-

vorstand wurde dabei verwendet.
Deshalb mußte der Wahlvorstand
die telefonische Durchsage der Ergeb-
nisse vom Haustelefon der Leiterin
tätigen.

Als zusehender Bürger habe ich bei
der jetzigen Wahlordnung nicht das
Recht eine sofortige Überprüfung
des Wahlergebnisses zu verlangen,
wenn ein Mangel vermutet wird.

Die Pakete mit den Stimmzetteln
werden mit einfachstem Packpapier und
Klebestreifen versehen zum Wahlbüro
der Stadt gebracht. Hier sollte in
jedem Fall eine „Reserve - Zähl-
gruppe“ sofort eventuelle Mängel
überprüfen (im Beisein des Mängelan-
zeigenden). So ist Methode 5
zu verändern, daß in Nächsten
die Pakete „stimmend“ gemacht
werden können.

Methode Nr. 6. wäre übrigens das
Wählerverzeichnis neu abzuheften
und zwar nur die Stimmen weniger,
die man entfernt hat.

Bärbel Redlmann-Rehn